

## 526/AB XXII. GP

---

Eingelangt am 31.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT  
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 472/J vom 3. Juni 2003 der Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde (Die Grünen), wie folgt:

Das Jahr **2003** wurde mit Beschluss der Sozialministerinnen und -minister der EU-Mitgliedstaaten am 3. Dezember 2001 zum **Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen (EJMB)** erklärt (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 335/15 vom 19. Dezember 2001, Seiten 15-20). Im Zusammenhang damit hat mein Ressort die Kommunikationsagentur com\_unit (Wien) mit der organisatorischen Umsetzung des EJMB 2003 in Österreich beauftragt.

### Zu Frage 1 und 2

Der **Werkvertrag** zwischen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (ehemals Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) und com\_unit Agentur für Kommunikation vom 31. Oktober 2002 lautet in Punkt 1.1: „Der Auftraggeber erteilt und der Auftragnehmer übernimmt den Auftrag für die organisatorische Umsetzung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 in Österreich.“ Der Vertrag kann aus rechtlichen Gründen (Datenschutz und Urheberrecht) nicht vollinhaltlich weitergegeben werden.

### Zu Frage 3, 4, 5, 6 und 7

Die in Ihrer Anfrage geschilderten **Manipulationen** sind dem BMSG nicht bekannt und werden von der Agentur com\_unit bestritten.

Com\_unit musste sich schon bei der Bewerbung um den Auftrag mit Unterschrift verpflichten, die arbeits- und lohnrechtlichen Bestimmungen des BMSG zu akzeptieren. Danach hat sich com\_unit dem BMSG gegenüber **ausdrücklich verpflichtet**, bei der Durchführung des Auftrages die in Österreich geltenden **arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten**.

Dem BMSG liegen **keine Belege** vor, die eine Nichteinhaltung dieser Vorschriften beweisen würden. Es gilt daher für die Agentur com\_unit die **Unschuldsvermutung**. Eine Auflösung des Dienstleistungsvertrages BMSG/com\_unit wäre derzeit nicht ge recht fertigt. Zur Überprüfung der Vorwürfe in der parlamentarischen Anfrage hat mein Ressort die zuständige **Staatsanwaltschaft, Sozialversicherungsanstalt und Finanzbehörde** informiert und um Prüfung ersucht.

#### Zu Frage 8, 11 und 12

Com\_unit hat bisher eine erste Teilzahlung als **Anzahlung** in der Höhe von **200.000 €** erhalten.

Die Leistungen werden aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Belege abgenommen werden. Der Werkvertrag sieht vor, dass von com\_unit alle Leistungen und Posten **einzelne abgerechnet** und einzeln belegt werden müssen - das sichert ein hohes Maß an Schutz vor Manipulationen. Bei der Leistungsabnahme wird insbesondere darauf geachtet werden, dass sie einer nachprüfenden Kontrolle durch den **Rechnungshof** standhält.

Die Gesamtauftragssumme (inklusive aller Fremdkosten in der Höhe von 184.140 € durch Subauftragnehmer, darunter sind auch Menschen mit Behinderungen) beträgt 531.948,00 € Es stehen somit noch **331.948,00 €** zur Auszahlung offen.

#### Zu Frage 9

Com\_unit hat in Zusammenarbeit mit dem ORF am 5. Juni 2003 die **TV-Spot Präsentation** zum EJMB 2003 im ORF-Atrium organisiert (veranschlagte Kosten: 16.392 €). Weiters hat com\_unit am 25. Juni 2003 das **Fachsymposium „Pflegevorsorge - gestern - heute - morgen“** im Austria Center Vienna organisiert und durchgeführt. Die Kosten sind mit 38.424 € veranschlagt, die Rechnungslegung ist noch nicht erfolgt.

### Zu Frage 10

Für die **Website** <http://www.gleichanders.at> sind 78.456 € veranschlagt, die Abrechnung steht noch aus. Die Leistungen com\_units umfassen die Errichtung und Betreuung der Website durch 14 Monate. Die Website ist auch für blinde Menschen benutzbar und entspricht dem höchsten technischen Standard für Barrierefreiheit.

### Zu Frage 13

Bei Vorliegen entsprechender Beweise werde ich umgehend alle angemessenen **rechtlichen Schritte** in die Wege leiten.